



Inhaltsverzeichnis

18.12.2025	swr.de: Trotz Mini-Erdbeben in Ehingen: Region weiter als Atommüll-Endlager im Rennen	3
19.12.2025	Hersfelder Zeitung: Wildeck lehnt Endlager-Suche ab	4
19.12.2025	BADISCHE NEUESTE NACHRICHTEN Karlsruhe: Klage um Atommüll abgewiesen	6
18.12.2025	ZEIT online: Atommüll: VGH bestätigt Einlagerung von Atommüll in Philippsburg	7

EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH

 swr.de

Trotz Mini-Erdbeben in Ehingen: Region weiter als Atommüll-Endlager im Rennen

18. Dezember 2025 06:30 | Medienart: Online

[Originalartikel](#) (Online Website)

Am Montag erschütterte ein Mini-Erdbeben mit einer Stärke von 2,6 auf der Richterskala die Region rund um Ehingen im Alb-Donau-Kreis. Für die meisten Menschen vor Ort war das Ereignis kaum spürbar. Doch es wirft eine wichtige Frage auf: Kann die Region weiterhin als möglicher Standort für ein **Atommüll-Endlager** in Betracht gezogen werden? Die Bundesgesellschaft für **Endlagerung** (BGE) hat dazu gegenüber dem SWR Stellung genommen.

Trotz Erdbeben in Ehingen: Region steht weiter als Kandidat zur Debatte

"Alles ist noch offen", sagt eine Sprecherin der **BGE** über die Chancen, dass bei Ehingen ein **Atommüll-Endlager** entstehen könnte - trotz Erdbeben. Es seien noch keine endgültigen Entscheidungen über mögliche Standorte gefallen.

Das Ziel der **BGE** ist klar definiert: Es muss ein Standort gefunden werden, der die strahlenden, radioaktiven Abfälle für eine Million Jahre sicher einschließen kann. In der Region um Ulm, zu der auch Ehingen gehört, konzentrieren sich die Untersuchungen derzeit auf Tonschichten. Diese gelten als besonders geeignet, um radioaktive Stoffe langfristig sicher einzuschließen. Wo entsteht in Deutschland ein **Atommüll-Endlager**? Die Antwort darauf ist zwar nach wie vor völlig unklar. Eines aber steht nun fest: In Rheinland-Pfalz wird es definitiv nicht sein.

BGE: Überprüfung von Erdbebengebieten spielt in der Phase keine Rolle

Laut der Sprecherin der **BGE** stellen Erdbeben vor allem ein Risiko für oberirdische Bauwerke dar. Unter der Erde, so die Experten, verhalten sich Gesteinsschichten anders: Sie schwingen nicht in derselben Weise wie an der Oberfläche. Die **BGE** überwacht kontinuierlich seismische Aktivitäten und wertet diese aus, um mögliche Risiken für die **Endlagersuche** zu bewerten. Auch das Mini-Erdbeben bei Ehingen wurde registriert und analysiert.

Die aktuelle Phase der **Endlagersuche** umfasst die Prüfung zahlreicher Gebiete in Deutschland. Jedes Gebiet wird dabei auf seine geologischen Eigenschaften und Sicherheitskriterien hin untersucht. Allerdings spielt es zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Rolle, ob es in der Region auch Erdbeben geben kann, so eine Sprecherin des **BGE**. Es sei aber möglich, dass seismologische Aktivität in einer Region zu einer späteren Phase überprüft wird.

Wildeck lehnt Endlager-Suche ab

Landkreis soll per Resolution aus Standortkulisse für Atommüll herausgenommen werden

Wildeck – „Raus aus dem Suchverfahren“ – mit dieser Forderung hat die FWG die Endlager-Debatte in die Gemeindevertretung Wildeck geholt. Das Gremium befasste sich mit einer Resolution, die den Ausschluss des Landkreises Hersfeld-Rotenburg aus dem laufenden Standortauswahlverfahren für hoch radioaktive Abfälle verlangt. Die Positionen lagen teils weit auseinander, am Ende gab es eine Mehrheit.

Den Einstieg machte Dr. Kurt Schreiner, der darlegte, warum er die Region für ungeeignet halte. Er verwies auf die historische Entwicklung der Kernenergie und darauf, dass das Entsorgungsproblem lange verdrängt worden sei. Atommüll müsse über extrem lange Zeiträume sicher gelagert werden. „Der Mensch denkt in Sekunden, Minuten, vielleicht in Jahren – hier wird verlangt, über Zeiträume von einer Million Jahre nachzudenken“, sagte Schreiner.

Aus fachlicher Sicht seien für eine Endlagerung weltweit nur drei geologische Formationen im Gespräch: Salz, Ton und Granit. Für die Region komme allein Salz in Betracht. Gerade hier sah Schreiner jedoch Risiken. Er verwies auf Basaltgänge in Salzformationen als Hinweis auf früheren Vulkanismus. Zudem nannte er eingeschlossene CO₂-Blasen unter hohem Druck, die im Bergbau zu gefährlichen Situationen führen könnten.

Ein weiterer Punkt war für ihn der jahrzehntelange Kaliabbau. Es gebe große Hohlräume, Salz verforme sich unter Druck langsam, die Erdoberfläche könne absinken. In Kombination mit Fließgewässern wie der Werra und bestehenden Altlasten halte er ein Endlager hier für nicht verantwortbar. Auch auf durch Bergbau ausgelöste Erdbe-

ben ging Schreiner ein. Arbeitsplätze im Kalibergbau seien wichtig, sagte er, aus seiner Sicht wögen aber die geologischen Risiken schwerer.

Deutlich kritischer fiel die Wortmeldung von Martina Selzer (Grüne) aus. Sie bezeichnete den Antrag als populistisch und stellte infrage, ob eine einzelne Gemeinde überhaupt der richtige Absender für eine Resolution sei, die den gesamten Landkreis betreffe. Zugleich machte sie deutlich, dass die Endlagerfrage eine Folge jahrzehntelanger politischer Versäumnisse sei: Atomkraftwerke seien betrieben worden, ohne die Entsorgung ernsthaft zu klären.

Selzer betonte, dass kein Landkreis ein Endlager vor der eigenen Haustür wolle und sich überall Argumente gegen einen Standort finden ließen. „Es wäre für jeden beliebigen Landkreis leicht, Gründe zu finden, warum er nicht geeignet ist“, sagte sie. Gerade deshalb brauche es ein bundesweites, wissenschaftsbasiertes Auswahlverfahren. Den Antrag wertete sie als Ausdruck des sogenannten St.-Florians-Prinzips, bei dem Probleme grundsätzlich abgelehnt würden, solange sie andere trafen.

Sie verwies dabei auch auf Schreiners Haltung zu Windkraftanlagen, die er aus ihrer Sicht in ähnlicher Schärfe kritisiere. Der aktuelle Stand für die Region sei offen, eine Eignung weder bestätigt noch ausgeschlossen. Dass Salz als Wirtsgestein favorisiert werde, liege an seiner Fähigkeit, Hohlräume über lange Zeiträume selbstständig zu verschließen. Auch das Erdbebenargument hielt sie für relativierbar.

Zudem äußerte Selzer grundsätzliche Zweifel daran, dass hochradioaktiver

Abfall überhaupt irgendwo dauerhaft sicher gelagert werden könne. Die Resolution lehnte sie ab, weil sie Verantwortung eher verlagere als übernehme. „Unsere Aufgabe als Kommunalpolitiker ist es, Verantwortung zu übernehmen und nicht Probleme auf andere abzuwälzen“, sagte sie.

Darauf reagierte Schreiner verärgert. Er wies den St.-Florians-Vorwurf zurück und kritisierte, dabei persönlich angegriffen zu werden, insbesondere durch den Verweis auf eine angebliche Windkraft-Gegnerschaft. Tatsächlich habe er selbst vor Jahren angestoßen, Standorte für Windräder in Wildeck zu prüfen.

Unterstützung für die Resolution kam schließlich von Edeltraud Kopschitz (CDU). Sie erklärte die Zustimmung der CDU-Fraktion und verwies auf eine schriftliche Stellungnahme der Bundesgesellschaft für Endlagerung, die der CDU-Bundestagsabgeordnete Wilhelm Gebhard vor einigen Wochen erhalten habe. Gebhard habe die BGE um Klärung zentraler Fragen gebeten, nachdem bekannt geworden sei, dass der Landkreis weiterhin als „optimales Gebiet“ im Standortauswahlverfahren geführt werde. Die CDU kündigte an, den Prozess weiter zu begleiten und den Wahlkreis zu informieren.

Am Ende stimmte die Gemeindevertretung der Resolution mehrheitlich zu: 12 Stimmen dafür, vier dagegen, zwei Enthaltungen. Der Gemeindevorstand wurde beauftragt, die Resolution an die Bundesgesellschaft für Endlagerung, die Hessische Landesregierung, den Landrat des Landkreises Hersfeld-Rotenburg sowie die IG BCE weiterzuleiten. MAXIMILIAN SCHALLER

Wörter:	653	Ausgabe:	Einzelausgabe
Seite:	4	Auflage ¹ :	8.534 (gedruckt)
Ressort:	Lokales		9.534 (verkauft)
Medienkanal:	PRINT		9.660 (verbreitet)
Mediengattung:	Tageszeitung	Reichweite ² :	0,02625 (in Mio)
Medientyp:	PRINT		

Urheberinformation: Alle Rechte vorbehalten. (c) Hersfelder Zeitung

¹IVW 3/2025

²AGMA ma 2025 Tageszeitungen

Klage um Atommüll abgewiesen

Jetzt steht das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs im Prozess um das Zwischenlager Philippsburg fest

Eine juristische Niederlage für Philippsburgs Bürgermeister Stefan Martus (ULi): Der Verwaltungsgerichtshof (VGH) Mannheim hat die Klage der Stadt Philippsburg und privater Grundstückseigentümer gegen die Aufbewahrung von Atommüll in dem Zwischenlager in Philippsburg abgewiesen. Die schriftliche Urteilsbegründung liegt bisher noch nicht vor, wie der VGH mitteilte.

Das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) begrüßte die Entscheidung. Auch die Bundesgesellschaft für Zwischenlagerung (BGZ) als Betreiberin des Zwischenlagers zeigte sich zufrieden. Der Prozess um das Atommüll-Zwischenlager in Philippsburg rückte die Frage nach der Sicherheit des Zwischenlagers in den Fokus. Am Verwaltungsgerichtshof in Mannheim verhandelten die Stadt

Philippsburg sowie drei Anwohner gegen die Bundesrepublik Deutschland.

Konkret ging es um die Einlagerung der letzten vier Castor-Behälter mit hoch radioaktivem Atommüll aus einer französischen Wiederaufbereitungsanlage. Die Behälter waren vergangenes Jahr nach Philippsburg gebracht worden. Insgesamt lagern dort nun 106 Castoren mit radioaktivem Müll. Die Kläger bemängelten, dass Risiken durch Drohnenangriffe und gezielte Flugzeugabstürze angesichts von Entwicklungen wie dem Ukraine-Krieg bei der Genehmigung nicht ausreichend berücksichtigt worden seien. Sie forderten, die bestehenden Schutzkonzepte an neue Bedrohungen anzupassen.

Das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung, das die Genehmigung erteilt hat, verwies vor Gericht auf die Robustheit der Castor-Behälter und der Stahlbetonhallen des Zwischenlagers. Nach Angaben von BASE seien die Behälter so konstruiert, dass sie auch einem gezielten Flugzeugabsturz, einem Angriff mit sprengstoff-

beladenen Drohnen oder dem Absturz einer bewaffneten Militärmaschine standhalten.

Laut BASE wurden auch Szenarien mit modernen Waffensystemen und panzerbrechender Munition in die Sicherheitsprüfungen einbezogen.

Zudem befinde sich das Philippsburger Zwischenlager in einer Flugverbotszone. Das Gelände sei mit zusätzlichen Stahlbetonwänden gesichert. Betreibermaßnahmen und staatliche Maßnahmen seien eng verzahnt, um den Schutz des Zwischenlagers zu gewährleisten. Die Sicherheitsbehörden würden die Schutzmaßnahmen regelmäßig überprüfen.

Die Castoren könnten womöglich noch bis zur Jahrhundertwende in Philippsburg bleiben. In Deutschland existiert bislang kein unterirdisches Endlager für hoch radioaktiven Abfall. Ein Standort ist weiterhin nicht absehbar.

Wörter: 333
 Autor/-in: Marie Orphal
 Seite: 27
 Ressort: Aus der Region
 Medienkanal: PRINT
 Mediengattung: Tageszeitung
 Medientyp: PRINT

Ausgabe: Hauptausgabe
 Auflage¹: 21.547 (gedruckt)
 23.179 (verkauft)
 23.313 (verbreitet)
 Reichweite²: 0,09788 (in Mio)

Urheberinformation: Alle Rechte vorbehalten - Badische Neueste Nachrichten Badendruck GmbH

¹ von PMG gewichtet 10/2025

² von PMG gewichtet 7/2025

EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH

 ZEIT online

Atommüll: VGH bestätigt Einlagerung von Atommüll in Philippsburg

18. Dezember 2025 12:30 | Medienart: Online | Visits/Monat: 74.000.000

[Originalartikel](#) (Online Website)

Mehr als ein Jahr nach einem Castor-Transport hat der Verwaltungsgerichtshof (VGH) Baden-Württemberg die Einlagerung von Behältern mit hochradioaktiven Abfällen im staatlichen Zwischenlager in Philippsburg abgesegnet. Im Hauptsacheverfahren wies der 10. Senat des VGH in Mannheim Klagen unter anderem der Stadt Philippsburg gegen Änderungsgenehmigungen des Bundesamtes für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung ab.

Eine Begründung des Urteils lag zunächst nicht vor. Damit wird erst in einigen Wochen gerechnet. Die Entscheidung ist bisher nicht rechtskräftig. Revision gegen das Urteil wurde nicht zugelassen. Dagegen können sich die Beteiligten mit einer Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht wenden. (Az. 10 S 1314/24)

Kurz vor dem Transport von vier Behältern mit Atommüll aus dem französischen La Hague nach Philippsburg nördlich von Karlsruhe Ende 2024 hatte der VGH Eilanträge dazu abgelehnt. Mit der Genehmigung des Transports würden keine irreversiblen Tatsachen geschaffen, hieß es: Denn eine Auslagerung der Behälter im Fall eines Erfolgs im Hauptsacheverfahren sei jederzeit möglich.

In den Castoren sind Abfälle, die in Frankreich bei der Wiederaufarbeitung deutscher Brennelemente aus Atomkraftwerken entstanden waren. Deutschland ist gegenüber Frankreich völkerrechtlich zur Rücknahme verpflichtet gewesen.

Die Kläger hatten insbesondere geltend gemacht, dass es im Rahmen der Aufbewahrung der Kernbrennstoffe Ereignisse geben könne, bei denen Radioaktivität freigesetzt werden könne in einer Konzentration, die über den maßgeblichen Richtwerten liegen würden. Dabei geht es ihnen auch vor dem Hintergrund der verschärften Sicherheitslage zum Beispiel um Angriffe mit neuen militärischen Waffen, Terror- oder Sabotageakte. Solche Szenarien seien bei der damaligen Genehmigung nicht ausreichend berücksichtigt worden.

Im Brennelemente-Zwischenlager Philippsburg sind 106 Plätze belegt. Es sollen keine weiteren Behälter hinzukommen. Die Genehmigung nach dem Atomgesetz für die Aufbewahrung von Kernbrennstoffen ist bis 2047 befristet - 40 Jahre nach der Einlagerung des ersten Behälters. Weil es bislang aber kein Endlager für

deutschen hochradioaktiven **Atommüll** gibt, wird der Standort nach Einschätzung von Fachleuten vermutlich länger betrieben werden müssen.

Die 2024 eingelagerten Castor-Behälter vom Typ HAW28M sind laut der **BGZ** Gesellschaft für Zwischenlagerung aus Gussmetall. Die Wände haben eine Stärke von rund 40 Zentimetern. Ein System aus massiven Stahldeckeln soll die radioaktiven Inhalte sicher umschließen. Die von ihnen ausgehende Wärme werde unter anderem über sogenannte Kühlrippen nach außen abgeführt.

Die Behälter haben Fall- und Feuertests bestanden sowie die Explosion eines gefüllten Tankwagens mit Flüssiggas direkt daneben. Der Behälter sei einige Meter weit geflogen und ins Erdreich eingeschlagen, aber dicht geblieben.

Philippsburg war ab 1979 vier Jahrzehnte Kernkraftstandort. Die beiden dortigen Reaktoren werden seit 2017 beziehungsweise 2020 zurückgebaut. Das Brennelemente-Zwischenlager befindet sich auf dem Betriebsgelände des AKW, das einen Schienenanschluss hat. Seit 2007 ist das Lager in Betrieb und hat Platz für 152 Behälterstellplätze. Zudem liege Philippsburg nahe an der französischen Grenze, erklärte Michels von der EnBW.
